



**KONZEPT**

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Oec. J. Pfeilsticker & Partner

**Die Unternehmenssteuerreform 2008  
Was ändert sich in der Praxis?  
Teil II**

## Die Unternehmenssteuerreform 2008 – Was ändert sich in der Praxis? Teil II.

Die Bundesregierung hat die endgültige Fassung der Unternehmenssteuerreform 2008 beschlossen. Nachfolgend sind im zweiten Teil des Aufsatzes einige wesentliche Änderungen, die sich für den niedergelassenen Arzt ergeben, aufgezeigt.

### II. Wegfall der degressiven AfA

Gerade erst wurde für die Jahre 2006 und 2007 die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 20 % auf 30 % angehoben. Diese "Vergünstigung" verlängert der Gesetzgeber nicht. Vielmehr entfällt für nach dem 31.12.2007 angeschaffte Wirtschaftsgüter die **degressive Abschreibung** komplett. Ärzte, die größere Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter planen (z.B. Röntgengerät) könnten diese in das Jahr 2007 vorziehen, um noch in den Genuss der degressiven Abschreibung (maximal 30 %) zu gelangen. Dabei gilt zu beachten, dass die **Lieferung** bis zum 31.12.2007 erfolgt sein muss. Ferner sollte der Abschreibungsvorteil der Tatsache gegenüber gestellt werden, dass der allgemeine Drang auf Investitionen tendenziell die Konditionen verschlechtert, so dass gegebenenfalls die Preise für bewegliche Wirtschaftsgüter Anfang des Jahres 2008 eher reagibel sind.

**Beispiel:** Der Arzt Potsdam beschafft im Dezember 2007 ein Röntgengerät für seine Praxis in Höhe von 60.000 Euro. Dadurch, dass die Maschine noch im Dezember geliefert wird, rettet Potsdam die Möglichkeit der degressiven Abschreibung auf die Lebenszeit der Anlage. Die degressive Abschreibung in 2007 beträgt (30 % von 60.000 Euro = 18.000 Euro x 1/12 für den Monat Dezember =) 1.500 Euro. Im Jahr 2008 können aber (58.500 x 30 % =) 17.550 Euro abgeschrieben werden. Bei der alternativen **linearen** Abschreibung könnten bei einer angenommenen achtjährigen Abschreibungsdauer pro Jahr lediglich 7.500 Euro abgeschrieben werden.

### III.) Änderung der Abschreibungen auf GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter)

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** bis 410 Euro sollten noch - sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll - in 2007 angeschafft werden. Sie können im Jahr 2007 noch voll abgeschrieben werden. Ab 2008 haben nur noch die Bezieher von Überschusseinkünften (wie z. B. aus nicht selbstständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung) diese Möglichkeit. Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften, wie z. B. Ärzte, **müssen** geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten **bis 150 Euro** sofort abschreiben. Liegt der Kaufpreis darüber, aber noch **unter 1.000 Euro**, müssen die Wirtschaftsgüter in einem Sammelposten zusammengefasst und unabhängig von der Verbleibensdauer in der Arztpraxis über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig abgeschrieben werden. Hier kann es

sinnvoll sein, ein qualitativ höherwertiges Wirtschaftsgut mit einem Preis über 1.000 Euro anzuschaffen und unter Umständen die "Sonderabschreibung" in Anspruch zu nehmen, insbesondere wenn die Nutzungsdauer gering ist.

**Beispiel:** Der Arzt Teltow schafft sich einen PC im Januar 2008 zu einem Preis von 1.200 Euro an. Der Computer wird nicht mehr im Sammelposten erfasst, da die Anschaffungskosten 1.000 Euro übersteigen. Im Jahr 2008 können ggfs. eine Sonder-AfA i. H. v. 240 Euro (20 % von 1.200 Euro) sowie eine lineare AfA i. H. v. 400 Euro (33,33 % = Nutzungsdauer drei Jahre), insgesamt also 640 Euro, geltend gemacht werden. Der PC ist somit in drei und nicht erst in fünf Jahren abgeschrieben.

Frank Pfeilsticker, Dipl.-Oec. Steuerberater  
Konzept Steuerberatungsgesellschaft, Potsdam